

„Ich erkläre mich damit einverstanden, ...“

## Die Entbindung von der Schweigepflicht – so geht's!

**Die wirksame Entbindung von der Schweigepflicht ist in erster Linie im Sozialbereich ein beherrschendes Thema. Aber auch die Versicherungswirtschaft schlägt sich seit Langem mit der Aufgabe, den Text zu einer wirksamen Entbindung so abzufassen, dass der Betroffene klar erkennen kann, welche Daten zur Erfüllung welcher Aufgaben von anderen Stellen erhoben werden sollen. Bestimmte Grundsätze und Formulierungsmuster erleichtern die Arbeit.**

Die Sozialgesetzgebung verankert die grundrechtlich geschützten Interessen des Einzelnen auf Geheimhaltung der ihn betreffenden besonders schützenswerten Sozialdaten in einem sehr komplexen Rechtssystem.

### Zulässigkeit der Verarbeitung und Nutzung von Sozialdaten

Die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes, der Sozialgesetzgebung oder des Versicherungsvertragsgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten nämlich allein keine ausreichende Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten.

Auch für sonstige, nach § 203 Strafgesetzbuch („Verletzung von Privatgeheimnissen“) geschützte Daten sind zwingend Erlaubnistatbestände erforderlich.

### Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung in der Versicherungswirtschaft

In seinem Beschluss vom 17. Januar 2012 hat der Düsseldorfer Kreis eine Mustererklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht in der Versicherungswirtschaft veröffentlicht, die die Datenschutzaufsichtsbehörden gemeinsam mit dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft erarbeitet haben.

Die Erklärung ist zu finden unter [http://kurzlink.de/Muster\\_Versicherung](http://kurzlink.de/Muster_Versicherung).

### Auch im Sozialdatenschutz gilt ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt

Wie für den Datenschutz allgemein typisch, gilt auch für den Sozialdatenschutz, dass eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung grundsätzlich verboten ist, es sei denn,

- sie ist durch eine Rechtsvorschrift ausdrücklich erlaubt oder angeordnet,
- oder der Betroffene hat dazu seine Einwilligung erteilt.

### Einwilligung = Entbindung von der Schweigepflicht

Vom Grundsatz her sind eine Einwilligung und eine Schweigepflichtentbindung als Legitimation zur Datenverarbeitung dasselbe.

In Heilberufen oder bei Aufgaben und Befugnissen nach dem Personalvertretungsrecht wird in der Regel von Schweigepflichtentbindung statt von Einwilligung gesprochen.

### Hohe Anforderung an Form und Inhalt der Schweigepflichtentbindung

An die Schweigepflichtentbindung stellt insbesondere die Sozialgesetzgebung hohe Anforderungen. Für die Legitimation muss

- die Einwilligung freiwillig sein,
- sie muss grundsätzlich in Schriftform erfolgen (Ausnahmen lediglich wegen besonderer Umstände),

- über die Tragweite seiner Schweigepflichtentbindung muss der Betroffene umfassend aufgeklärt werden,
- zudem muss dargelegt werden, was geschieht, sollte der Betroffene nicht einwilligen. (Welche eventuellen Nachteile entstehen?)

Dass eine Schweigepflichtentbindung NIE zusammen mit anderen Erklärungen schriftlich erteilt wird, ergibt sich bereits aus der Sensibilität der Daten. Das Erscheinungsbild der Erklärung sollte so weit wie möglich hervorgehoben werden, um die Tragweite der Vereinbarung zu unterstreichen.

Wichtig ist zudem, dass die Einwilligung tatsächlich auf der freien Entscheidung des Betroffenen beruht!

### Die wichtigsten Prüfpunkte bei einer Schweigepflichtentbindung

Wenn Sie bereits mit einem Entbindungsformular arbeiten, prüfen Sie auf jeden Fall die folgenden Kriterien:

1. Die persönlichen Daten des Betroffenen sollten vollständig aufgeführt sein (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift).
2. Die Einwilligung muss auf einer freien Entscheidung des Betroffenen beruhen.
3. Die Einwilligung ist besonders zu kennzeichnen und hervorzuheben.
4. Die Einwilligung muss sich eindeutig auf einen genau beschriebenen Verarbeitungsvorgang beziehen.
5. Sofern unterschiedliche Daten oder mehrere Verarbeitungszwecke bestehen, muss der Betroffene die Möglichkeit haben, die aus seiner Sicht richtige Auswahl zu treffen.
6. Soweit eine Verwendung sensibler Daten nach § 3 Abs. 9 BDSG oder § 4d Abs. 5 Nr. 2 BDSG beabsichtigt ist, muss sich die Einwilligung ausdrücklich darauf beziehen.
7. Der Betroffene muss klar erkennen können, womit er sich konkret

- einverstanden erklären soll. Er muss Anlass, Ziel und Folgen der Verarbeitung konkret abschätzen können.
8. Der Betroffene muss umfassend über die beabsichtigte Verwendung seiner Daten unterrichtet werden.
  9. Die Informationspflicht erstreckt sich auch auf die Angaben zu den möglichen Folgen einer Verweigerung der Einwilligung!
  10. Weiter muss der Betroffene die Möglichkeit haben, seine Einwilligung zu widerrufen.
  11. Zudem sollte der Text der Entbindung darauf verweisen, dass ein Widerruf nach Beginn der Verar-



**Eine Entbindung von der Schweigepflicht muss sorgfältig formuliert sein**

beitung ganz oder teilweise für die Zukunft möglich ist.

**Handungsleitfaden erstellen!**

Es empfiehlt sich, einen Handlungsleitfaden für diejenigen Mitarbeiter,

die eine Schweigepflichtentbindung direkt von Betroffenen einholen müssen, zu erstellen.

**Informationspflichten und Fallkonstellationen aufführen**

Der Leitfaden sollte die notwendigen Informationspflichten festlegen sowie die möglichen Fallkonstellationen aufführen, um eine wirklich rechtswirksame Entbindung von der Schweigepflicht einzuholen.

*Hermann Keck*

Hermann Keck ist externer Datenschutzbeauftragter ([www.keck-dsb.de](http://www.keck-dsb.de)).

Ich (Name, Vorname), geboren am tt.mm.jjjj, bin über die gesetzliche Schweigepflicht umfassend unterrichtet worden.

Ich entbinde

- meine Ärzte (ambulant/stationär),
- meinen gesetzlichen Betreuer und
- Leistungsträger, die meine berufliche und soziale Integration fördern,

von der gesetzlichen Schweigepflicht gegenüber den Diensten der Firma xy, Straße, Anschrift, sowie den Mitarbeitern der xy für die im Rahmen der Begleitungs- und Unterstützungsarbeit erforderlichen Auskünfte, Aufzeichnungen, Befunde und Gutachten.

Die Entbindung von der Schweigepflicht gilt auch für die Mitarbeiter der xy gegenüber meinen Ärzten und meinem gesetzlichen Betreuer sowie anderen Leistungsträgern, die meine berufliche und soziale Integration fördern.

Mir ist weiterhin bekannt, dass eine Übermittlung personenbezogener Daten und Sozialdaten entsprechend gesetzlicher Vorgaben aus der Sozialgesetzgebung (SGB) stattfindet.

Anlass für die Notwendigkeit dieser freiwillig abgegebenen Erklärung ist die bedarfsgerechte Betreuung nach SGB XII „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ sowie nach SGB IX „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“, die für meine Belange wesentlich sind. Ich ermögliche hiermit die Einholung und Übermittlung von Informationen oder Stellungnahmen.

Diese Erklärung ist zu jedem Zeitpunkt widerrufbar. Ansonsten gilt sie über meinen Tod hinaus.

Ich wurde ausführlich über Sinn und Zweck dieser Schweigepflichtentbindung sowie über die Folgen einer Verweigerung beraten.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name gesetzliche/r Betreuer/in: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Muster für eine Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht im Sozialbereich. Der Vorschlag muss jedoch grundsätzlich auf die jeweiligen Erfordernisse abgestimmt werden. Abonnenten der Datenschutz PRAXIS finden den Text unter [www.datenschutz-praxis.de/fachwissen/vorlagen/muster](http://www.datenschutz-praxis.de/fachwissen/vorlagen/muster).**